

Die Heiligen nicht ausschließen!

Kinder beim Abendmahl

Das Gespräch über das Abendmahl ist seit seiner „Wiederentdeckung“ vor Jahrzehnten nicht abgerissen. Nach Jahrhunderten, in denen Abendmahlsfeiern aus Ehrfurcht oder Gleichgültigkeit nur zwei Mal im Jahr gefeiert wurden, entstand eine Bewegung, die zu wöchentlichen oder wenigstens monatlichen Feiern und zugleich zu vielfältigen Formen des Feierns führte. Gleichzeitig wurde wahrgenommen, dass die Überlieferung des Abendmahls im Neuen Testament nicht einheitlich ist, sondern uns über unterschiedliche Weisen, das „Herrenmahl“ zu feiern, Auskunft gibt. Es wurde offensichtlich, dass frühchristliche Gemeinden ein unterschiedliches Verständnis von ihren Abendmahlsfeiern hatten und dieses nicht mit unserem eigenen Verständnis und unserer Tradition übereinstimmt. Wir erkennen daraus **verschiedene Aspekte** des Abendmahls, die wir feiern können. Dabei hat kein Aspekt Vorrang vor anderen. Folgende Aspekte, die sich aus der Analyse der verschiedenen Abendmahlsüberlieferungen ergeben, können wir unterscheiden (vgl. Uwe Dittmer „Das Abendmahl in der Christlichen Gemeinde“ in „Das Kreuz Jesu“, Neukirchener Verlag, 2001):

- Abendmahl - das Fest des Friedens und der Versöhnung
- Abendmahl - das Fest des Miteinanderteilens
- Abendmahl - das Fest der Gemeinschaft des ganzen Volkes Gottes
- Abendmahl - die Feier der Zukunft der Welt, wie Gott sie will und möglich macht (Reich Gottes)
- Abendmahl - die Feier der Vergebung, des neuen Anfangens
- Abendmahl - die Feier der Aussendung zu Mitarbeitern Gottes

Kinder der Christenlehre lernen in ihrer Gruppe, was die Gemeinde im Gottesdienst tut und warum diese Feier für uns besonders wichtig ist. So wachsen sie allmählich hinein in ein von Jesus Christus bestimmtes und gelenktes Leben. In Bezug auf das Abendmahl ist es völlig unbedeutend, welcher Aspekt des Abendmahls den Kindern zuerst wichtig wird.

Im Zusammenhang der Diskussion über das Abendmahl wurde auch die Frage diskutiert, ob Kinder zu den Abendmahlsfeiern der Gemeinde zugelassen werden können. Eine „Zulassung“ bedeutet aber, dass sich die Kirche das *Recht* der Zulassung, das *Recht* der Verweigerung und das *Recht* des Ausschlusses nimmt. Aber von wem hat sie diese Rechte bekommen? Tatsächlich hat sie diese Rechte nie bekommen. Es handelt sich um nichts anderes als um eine traditionelle, katholisch-autoritäre Anmaßung. In der Abendmahlsfeier sind alle Gäste. Gott allein ist der Einladende.

Dazu kommt, dass der Begriff der „Zulassung“ auch sonst äußerst fragwürdig ist. Dieser Begriff ist formal ein Begriff rechtlicher Machtausübung und schon deswegen schwerlich für eine christliche Kirche geeignet, die als einzige Norm für alle Lebensbereiche die *Liebe* auf ihren Weg mitbekommen hat. Im Zusammenhang mit der Abendmahlsfeier bedeutet er aber auch eine Verschleierung der Tatsache, dass es sich bei der Frage um Zulassung oder Nichtzulassung gar nicht um etwas Positives handelt, sondern um etwas Negatives, nämlich um den Ausschluss einzelner Menschen oder Gruppen oder gar erheblicher Menschheitsteile. *Kinder aber zum Opfer erwachsener Macht* zu machen, sie *allein wegen ihres Kindseins* in einer Weise zu diskriminieren, dass sie sich nicht dagegen wehren können, widerspricht sowohl der gebotenen Liebe wie auch jeder pädagogischen Regel. Und besonders widerspricht es dem Geist Jesu Christi, der Gottes „**ICH BIN FÜR EUCH DA**“ (so der Name JHWH ins Deutsche übersetzt) gerade *allen* Menschen vermitteln will. Denn Gott will, dass allen Menschen geholfen wird ... Vergessen wir nicht: Weil Jesus für Gottes Namen eintrat und ihn in Leben umsetzte, darum wurde er von der Priesterschaft in Jerusalem der römischen Besatzungsmacht ausgeliefert. Die Priester knüpften Gottes Liebe an Bedingungen und wollten damit ihre Macht über die Menschen behalten. Wer also für Gottes Liebe Zulassungsbedingungen einführt oder erhalten sehen will, wer die priesterliche Unterscheidung in Geeignete und Ungeeignete (damals Reine und Unreine, Gerechte und Ungerechte, heute Wissende und Unwissende) übernimmt, schließt sich den Priestern im damaligen Jerusalem an und entscheidet sich eindeutig gegen Jesus und für seine Auslieferung an das römische Militär. Es steht also sehr viel auf dem Spiel!

Am Tisch Jesu gibt es keine Gastgeber, keine Herren, keine Sonderrechte. Niemand kann bestimmen, wer hinein darf. Wir alle sind nur Eingeladene, unverdient und unerwartet, solche „von den Hecken und Zäunen“. Eine Einteilung in „die einen“ und „die anderen“ ist extrem unchristlich und wendet sich gegen Jesus selber. Die Verantwortlichen für den Gottesdienst haben nur die Aufgabe, die Feier zu gestalten, alle dazu einzuladen und bei Tisch zu dienen. Von dieser Feier kann sich jeder nur durch eigenen Entschluss selber ausschließen. Wir geben nur die *Einladung* weiter, natürlich auch an die Kinder.

Das wichtigste, nicht widerlegbare biblische Argument für die Einladung lesen wir im 1. Korintherbrief des Paulus, in dem er die Gemeinde daran erinnert, dass selbst ungetaufte Kinder auch nur *eines* christlichen Elternteils **„heilig“** seien (1. Korinther 7,14). Woher sollen wir dann das Recht nehmen, weiter ausgerechnet die „Heiligen“ von der Abendmahlsfeier auszuschließen?

Fast überall wurde der „Ausschluss“ der Kinder mit ihrem **mangelnden Verstehen** begründet. Dann aber verstand man, dass in der Abendmahlsfeier das „Verstehen“ nicht nur eine Sache des Kopfes sein kann und dass Kinder „mit dem Herzen“ sogar mehr verstehen können als Erwachsene. Tatsächlich sind die Vorstellungen vieler Erwachsener sehr unklar und - von der biblischen Überlieferung her gesehen - reichlich fragwürdig. Auch wurde gesagt, dass, wenn es vor allem auf intellektuelles Verstehen ankäme, müssten geistig behinderte Menschen, auch viele alte Menschen ausgeschlossen werden.

Aber hat der Apostel Paulus nicht davor gewarnt, dass niemand **„unwürdig“** an der Feier teilnehmen solle, ohne „den Leib des Herrn unterscheiden“ zu können (1. Korinther 11, 27.29). Dieser Satz wurde früher gerne als Argument für den Ausschluss der Kinder benutzt. Ihr Verstehensmöglichkeit sei noch nicht so weit entwickelt, dass sie die „Bedingung“ des Paulus erfüllen könnten. Darum sei es die seelsorgerliche Pflicht Erwachsener, Kinder vor einer „unwürdigen“ Teilnahme und damit vor einem „Schuldigwerden am Leib und Blut des Herrn“ zu bewahren.

Dieses Argument klingt zunächst sinnvoll. Aber bei näherer Prüfung stellt sich heraus, dass sich die Warnung des Paulus darauf bezieht, dass es Leute gibt, die die Gemeinde gerade bei der Abendmahlsfeier **spalten**. Und gerade das passiert ja, wenn in Gemeinden Erwachsene dürfen und Kinder nicht dürfen. Die Warnung des Paulus bezieht sich keineswegs auf den intellektuellen Vorgang des Verstehens.

Zudem ist das Argument des Nichtverstehens auch deswegen schwach, weil wir längst wissen, dass Blaise Pascal gegen René Descartes Recht hat. Descartes meinte, wir könnten mit der ratio, der intellektuellen Erkenntnis alleine die Wirklichkeit verstehen, während Pascal dabei blieb, dass die „**logique du coeur**“, die Logik des Herzens, die andere, ebenso wichtige Seite der Erkenntnis sei. Mögen also Erwachsene das „Verstehen des Kopfes“ auf ihrer Seite haben, so sind ihnen die Kinder im „Verstehen des Herzens“ vermutlich überlegen. Jesus sagt: „Wenn ihr Gottes Geschenk nicht annehmt wie die Kinder, werdet ihr es nicht erhalten“.

Mit Recht wurde also gefragt, wer das Recht dazu erteilen oder für sich in Anspruch nehmen darf, die Gemeinde ausgerechnet am Abendmahlstisch in **Bevorzugte und Benachteiligte** zu spalten. Es gibt Beispiele, in denen christliche Eltern und Mitglieder von Gemeindegemeinderäten auf jede Teilnahme an Abendmahlsfeiern verzichteten, solange Kinder von der Teilnahme ausgeschlossen wurden. Damit wurde die Abendmahlsgemeinschaft in der Gemeinde endgültig zerstört.

In der Diskussion um die Kindertaufe wird von den Befürwortern häufig das Argument von der **gratia praeveniens** vorgetragen. Dieses Argument besagt, dass Gottes Gnade immer schon für uns da ist, *bevor* wir uns Gott zuwenden können. Deshalb sei es geradezu angemessen, Säuglinge zu taufen, bevor sie es sich selber wünschen können. Wenn dieses Argument sogar für die Taufe von Säuglingen gelten soll, die ja einmalig ist, um wie viel mehr gilt es dann auch für die Teilnahme von größeren Kindern an wiederholbaren Abendmahlsfeiern.

Ein weiterer Grund für die Einladung an Kinder ist, dass Jesus den **Glauben der Kinder** den Erwachsenen als *Vorbild* (Markus 10,15 parr.) und nicht als *Vorform* des Glaubens vor Augen stellt. Die

Anmaßung Erwachsener, sie könnten Kinder „zulassen“ oder „ausschließen“, erscheint angesichts der Annahme der Kinder durch Jesus als Hochmut und nicht als Demut derer, die selber auch nur „allein aus Gnade“ eingeladen sind.

Ein weiterer Grund ist dieser: Niemand kann sich im Ernst vorstellen, dass **Jesus** Christus auch nur einen einzigen Menschen, egal wer es sein mag, ausschließt. Und ebenso wenig wird jemand behaupten wollen, Jesus habe uns (oder „die“ Kirche) beauftragt, **Einlassbedingungen** zu *seiner* Tischfeier aufzustellen und zu kontrollieren.

Was wir inzwischen auch längst gelernt haben, dass nämlich **Kinder nicht erst „werdende Menschen“** sind, müssen manche Leute in die Abendmahls-Praxis der Kirche auch noch umzusetzen lernen. Kinder sind nicht erst „werdende Christen“, weil sie noch dazu lernen. Denn die entscheidende Grundlage allen Christseins ist das, was Gott an uns tut. Das ist der Kern der alten Lehre, dass Gottes Liebe immer schon für uns da war, bevor wir davon erfuhren („*gratia praeveniens*“). Gott liebt uns als Menschen, nicht die einen mehr und die anderen weniger. In der Taufe werden wir - wie Jesus - berufen für Gottes Dienst in der Welt. Durch die Taufe bekommt unser Leben einen anderen Maßstab und ein besonderes Ziel, bezogen auf die Welt, wie Gott sie will („Reich Gottes“). Zu beidem, dem Maßstab und dem Ziel müssen wir freilich unser persönliches Ja sagen - so wie Jesus.

Alle diese Fragen wurden jahrelang ausführlich diskutiert. Inzwischen haben sich die Landessynoden und die meisten Gemeindekirchenräte längst **für die Einladung der Kinder** entschieden und sehr viele Gottesdienstgemeinden feiern seit Jahren mit ihren Kindern zusammen. Leider aber sind manche Gemeinden von ihren Pfarrern oder Pfarrern nie über diese Entwicklung informiert worden, so dass es noch immer Gemeinden gibt, in denen Kinder weiter „zugelassen“ und „ausgeschlossen“ werden.

Was wir heute sinnvollerweise diskutieren können, ist die Frage, wie die schon geltende **Praxis weiter entwickelt** werden kann. Dazu gehört auch die wichtige Frage, wie ein Ablauf einer Abendmahls-

feier aussehen kann, damit Kindern zum Verstehen geholfen wird, was auch den Erwachsenen sehr nützlich ist. Der im „Gottesdienstbuch“, in der Agende vorgeschlagene Ablauf ist kein Gesetz der Meder und Perser. Die Agende ist in einer unierten Kirche nichts als „Beispiel und Angebot“, wie es im Vorwort ausdrücklich festgehalten wurde. Entsprechend können die Feiern auch der Tatsache Rechnung tragen, dass wir Kinder dazu einladen.

Zur Diskussion steht also nicht mehr die Frage, *ob* Kinder eingeladen werden können und sollen. Ein solche rückwärts gewandte Debatte hat weder Sinn noch führt sie weiter. Natürlich gibt es hier und da konservative Menschen, die „um jeden Preis“ daran festhalten wollen, was früher einmal war und was sich angeblich „bewährt“ habe (was sich aber in der Regel eben nicht bewährt hat). Aber mit dieser Meinung befinden sie sich in einer Vergangenheit, die endgültig und unwiederbringlich vergangen ist. Auch ist wohl daran zu erinnern, dass der **Heilige Geist ein Leben schaffender Geist** ist, der auf Veränderung, niemals auf Stillstand aus ist; denn alles Leben ist Veränderung.

Damit ist freilich die Frage noch nicht beantwortet, **wie alt Kinder** sein sollten, wenn sie eingeladen werden. Diese Frage zu stellen, ist zwar verständlich, aber sie beruht im Grunde auf derselben Voraussetzung wie die Überzeugung, Kinder könnten erst mit vierzehn/fünfzehn Jahren ausreichendes Verstehen mitbringen. Immer haben Leute versucht, eine solche Altersgrenze festzulegen. Und immer wieder sind sie in der Lebenspraxis gescheitert. Das ist nicht erstaunlich. Denn der Unterschied zwischen 14 und 12 oder 10 oder 8 ist ja nur ein quantitativer und kein qualitativer, wenn es um die **Erfahrung der Liebe Gottes** zu uns und unserer Liebe zu Gott geht. Wenn es stimmt, dass alle Menschen an den Tisch Jesu Christi eingeladen sind und dass man sich von diesem Tisch nur selber ausschließen kann, und wenn es stimmt, dass selbst ungetaufte Kinder „Heilige“ sein können, gibt es **keine Altersgrenze** und keine Grenze für Menschen mit schwersten geistigen Behinderungen.

Freilich will in unserer Kirche auch niemand **Säuglinge** einladen (wie in der orthodoxen Kirche). Erst wenn sie kindgemäß erfassen können, was geschieht, wenn wir etwas besonders Schönes miteinander teilen, werden sie länger nicht nur auf dem Arm der Eltern oder an

ihrer Hand dabei stehen bzw. neben ihnen sitzen, sondern selber essend und trinkend teilnehmen. Aufgabe der Eltern, der Gemeinde ist es dann, ihnen an diesem wie an anderen Beispielen ihres Lebens zu erklären, was wir da miteinander tun und warum. Die Kinder fragen von alleine danach.

Aber das ist zugleich dann auch die Frage nach dem **Sinn der Taufe** im Säuglings- und Kleinkindalter. Die Taufe „wirkt“ ja nicht ohne unseren Willen (sie ist kein „opus operatum“), wie übrigens die große Mehrheit der Getauften in unserem Lande, denen ihre Taufe ziemlich egal ist, schlüssig beweist. Darum wird niemand behaupten können, die Säuglings- und Kleinkindtaufe habe sich „bewährt“. Zu wenige nehmen ihre Taufe später auch an. Wenn wir nun möglichst auch keine Säuglinge oder Kleinkinder taufen, dann stellt sich natürlich sofort die Frage, wie es sich denn mit **ungetauften Kindern** verhält, ob sie auch zu den Abendmahlsfeiern der Gemeinde eingeladen sind. Ernst Lange hat in einem Aufsatz (Bibelhilfe A 1972, S. 159ff., Evang. Verlagsanstalt, Berlin) ausgeführt und schlüssig begründet:

Die Logik des Abendmahls schließt jeden Ausschluss von Menschen aus.

Für diese wichtige Frage gibt Paulus die entscheidende Antwort (1. Korinther 7, 14): Der ungetaufte Ehepartner ist durch den getauften Ehepartner geheiligt, die Kinder aber sind auf jeden Fall „heilig“, also genau das, was - nach 3. Mose 19,2 - Gott selber ist. ***Die Kinder auszuschließen, wäre also nur damit vergleichbar, dass wir Gott ausschließen.*** Das trifft sich völlig mit Jesu Einstellung zu den Kindern. *Wie soll es möglich sein, von Jesu Tisch, an den schon alle anderen, also auch „Sünder und Zöllner“ eingeladen sind, „Heilige“ auszuschließen?*

Bleibt eine letzte Frage: Wenn wir Kinder zur Abendmahlsfeier einladen, worin besteht dann der **Sinn der Konfirmation**? Dann entfällt ja die sog. „Abendmahlszulassung“. Brauchen wir dann die Konfirmation überhaupt noch?

Antwort: Solange wir Kinder taufen, brauchen wir auch die Konfirmation als das Ja der Kinder zu ihrer Taufe. Natürlich nicht beides im selben Alter! Die Taufe ist Gottes grundlegende „Berufung zur und der Beginn der Teilnahme an Gottes Dienst für die Welt“. Das lernen wir aus der Taufe Jesu. Wer das als kleines Kind noch nicht

verstehen kann, soll diese Berufung in der Konfirmation erleben, wenn den Konfirmanden eine Aufgabe übertragen wird, die ihren Gaben (ihrem Alter und ihren Möglichkeiten) angemessen ist. Dafür gibt es ein ausgezeichnetes Lied in unserem Gesangbuch, das höchst geeignet zur Erinnerung an unsere Taufe gesungen und zur Grundlage der Konfirmation gemacht werden kann: „Ich bin getauft auf deinen Namen ...“ Nr. 200.

Wo Konfirmation so verstanden wird, bringt sie zwei praktische Vorteile:

1. fehlen in der Gemeinde bald kaum noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die vielfältigen Gaben der Konfirmanden bereichern die Gemeinde ungemein. Sie tragen auch dazu bei, die so oft beklagte Überlastung der hauptberuflichen und wenigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermindern.

2. ziehen sich die so ordinierten Konfirmanden nicht in die „unsichtbare Kirche“ zurück, sondern wachsen im Laufe der Jahre in immer schwierigere Aufgaben hinein und kommen bald auch für Leitungsaufgaben in Frage.

(Es sei ausdrücklich angemerkt, dass sich diese Konfirmationspraxis jahrelang bewährt hat, also keine nur theoretische Überlegung darstellt).

In solcher Konfirmationspraxis hat keine „Abendmahlzulassung“ Platz. Aber die Konfirmation wird in ihrer Bedeutung für die Gemeinde wesentlicher und unverzichtbarer - jedenfalls solange sie kleine Kinder tauft.

Uwe Dittmer, Potsdam